

Fortbildungsordnung
für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung der Zahnärzthelferinnen und Zahnärzthelfer /
der Zahnmedizinischen Fachangestellten / des Zahnmedizinischen Fachangestellten
zur Zahnmedizinischen Fachassistentin und zum Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF)

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 10.10.2012 erlässt die Kammerversammlung der Landes-zahnärztekammer Thüringen am 12.12.2012 gemäß § 54 i. V. m. § 79 Abs. 4 Satz 1 und § 71 Abs. 6 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), geändert durch Gesetz vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854) die folgende Fortbildungsordnung für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung der Zahnärzthelferinnen und Zahnärzthelfer / der Zahnmedizinischen Fachangestellten / des Zahnmedizinischen Fachangestellten zur Zahnmedizinischen Fachassistentin und zum Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF):

Inhaltsverzeichnis

I. Abschnitt: Inhalt und Ziel

§ 1 Ziel der Fortbildung

II. Abschnitt: Fortbildungsvoraussetzungen

§ 2 Zulassungskriterien und Anmeldung

§ 3 Auswahl der Teilnehmer

III. Abschnitt: Schulungsstätte, Zeitlicher Umfang und Gestaltung der Fortbildung

§ 4 Schulungsstätte

§ 5 Zeitlicher Umfang

§ 6 Handlungs- und Kompetenzfelder

IV. Abschnitt: Durchführung der Prüfung

§ 7 Prüfungsgegenstand

V. Abschnitt: Geltungsbereich und Inkrafttreten

§ 8 Geltungsbereich

§ 9 Geschlechtsspezifische Bezeichnung

§ 10 Übergangsbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten, Genehmigung

I. Abschnitt: Inhalt und Ziel

§ 1 Ziel der Fortbildung

Zielsetzung der Fortbildung ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine berufliche Qualifikation und einen Aufstieg zu ermöglichen, der sie nach Delegation im rechtlich zulässigen Rahmen befähigen soll, ihre/seine beruflichen Handlungsfähigkeiten kompetent, eigenverantwortlich und patientenorientiert umzusetzen, fachliche Weiterentwicklung ihres Kompetenzfeldes wissenschaftsbasiert zu steuern und Behandlungsmaßnahmen auf verändernde Standards flexibel und anforderungsbezogen in Beziehung zu setzen sowie die beruflichen Veränderungsprozesse patienten- und mitarbeiterbezogen zu gestalten.

Die Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sollen insbesondere die Qualifikation und Befähigung erlangen,

- a) physiologische und pathologische Zusammenhänge der Mundhöhle in Vernetzung zu den wissenschaftlichen Grundlagen der Anatomie, Pathologie und Mikrobiologie zu beurteilen,
- b) Befunde zu gewinnen, zu dokumentieren und zu interpretieren,
- c) präventive und therapeutische Behandlungsschritte und -maßnahmen umzusetzen,
- d) kommunikative Kompetenzen empfängerbezogen einsetzen und nachhaltig durch Vermittlung fachlicher Grundlagen zu Verhaltensänderungen durch Gesundheitserziehung, -vorsorge und -aufklärung zu motivieren,
- e) den Prozess der Arbeitsabläufe im Team und am eigenen Arbeitsplatz organisatorisch zu steuern und evaluieren,
- f) prophylaktische Leistungserbringungen unter Berücksichtigung aktueller Vertragsgrundlagen und zu steuern,
- g) individualprophylaktische Aufgaben einschließlich der professionellen Zahnreinigung umzusetzen,
- h) Leistungen aus dem Bereich des Abrechnungswesens verantwortlich aufzuarbeiten und abzurechnen,
- i) die Ausbildung der Auszubildenden verantwortlich zu gestalten.

II. Abschnitt: Fortbildungsvoraussetzungen

§ 2 Zulassungskriterien und Anmeldung

(1) Voraussetzungen zur Zulassung an der Fortbildung sind:

- a) der Nachweis einer mindestens zweijährigen beruflichen Tätigkeit als „Zahnmedizinische Fachangestellte“ oder „Zahnärzthelferin“ nach bestandener Abschlussprüfung oder eines gleichwertigen Abschlusses.

- b) der Teilnahmenachweis an einem Kurs über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (Herz-Lungen-Wiederbelebung mit mindestens 16 Unterrichtsstunden; der Nachweis darf nicht älter als zwei Jahre sein),
 - c) der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. des § 18 a Abs. 3 RÖV,
 - d) die Teilnahme an einem Einstiegstest,
 - e) das Einreichen von Angaben zur Person (tabellarischer Lebenslauf).
- (2) Auf die Dauer der beruflichen Tätigkeit gem. § 2 Abs. 1 Buchstabe a) sind vergleichbare berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Handlungsfähigkeiten, die ganz oder teilweise im Ausland erworben wurden, anzurechnen. Die Gleichwertigkeit des beruflichen Abschlusses gem. Abs. 1 Buchstabe a) stellt auf Antrag die Landeszahnärztekammer Thüringen als „Zuständige Stelle“ fest.
 - (3) Die Anmeldung hat schriftlich unter Beifügung beglaubigter Fotokopien und Bescheinigungen der nach Absatz 1 geforderten Unterlagen unter Beachtung der Anmeldefristen zu erfolgen.
 - (4) In den Fällen des Nachweises eines einschlägigen ausländischen beruflichen Bildungsabschlusses und/oder Zeiten entsprechender Berufstätigkeit im Ausland sind jeweils Fotokopien der Zeugnisse/Bescheinigungen in übersetzter Form vorzulegen.

§ 3 Auswahl der Teilnehmer

- (1) Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung.
- (2) Über die Zulassung zur Fortbildung entscheidet die Landeszahnärztekammer Thüringen. Die Bewerber erhalten einen schriftlichen Bescheid.

III. Abschnitt: Schulungsstätten, Zeitlicher Umfang und Gestaltung der Fortbildung

§ 4 Schulungsstätten

- (1) Die Fortbildung wird an den von der Landeszahnärztekammer Thüringen anerkannten Instituten oder Fortbildungseinrichtungen durchgeführt.
- (2) Das Praktikum findet in Zahnarztpraxen oder gleichwertigen Einrichtungen statt, die die notwendigen Voraussetzungen erfüllen und das Erreichen des Fortbildungszieles gewährleisten.

§ 5 Zeitlicher Umfang

- (1) Die Fortbildung umfasst ca. 800 Unterrichtsstunden.
- (2) Die Fortbildung wird berufsbegleitend im Bausteinsystem durchgeführt.
- (3) Die Fortbildungszeit ist auf gegliedert in theoretische und praktische Kursanteile, begleitet durch Übungen, Demonstrationen und Praktika.
- (4) Die Fortbildung im Bausteinsystem gliedert sich in drei Bausteine:

I. Baustein:	Grundkurs	ca. 83 h
II. Baustein:	Klinischer Kurs	ca. 200 h
III. Baustein:	Abrechnung, Verwaltung, Pädagogik	ca. 69 h
- (5) Die bausteinübergreifende praktische Fortbildung in den Fortbildungspraxen nach § 4 (2) dauert ca. 12 Wochen.
- (6) Soweit eine Vergleichbarkeit der Fortbildungsinhalte gegeben ist, kann die Landeszahnärztekammer Thüringen auf schriftlichen Antrag Fortbildungsteile, die bei einer anderen Landeszahnärztekammer durchgeführt worden sind, anrechnen.

§ 6 Handlungs- und Kompetenzfelder

- (1) Während der Fortbildung werden gemäß Anlage die für eine qualifizierte Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten als ZMF bzw. bei einer strukturierten Bausteinfortbildung die Fertigkeiten, Kompetenzen und Kenntnisse je Baustein einer teilfortgebildeten Mitarbeiterin vermittelt.
- (2) Im Rahmen der Fortbildung werden praktische Übungen am Modell, Phantomkopf und Patienten unter Aufsicht und Kontrolle durchgeführt, sofern sich jeweils die Notwendigkeit aus den Lerninhalten ergibt.

- (3) Für praktische Fortbildungsinhalte sind in den Fortbildungspraxen nach § 4 Abs. 2 Testate entsprechend des von der Landes Zahnärztekammer Thüringen herausgegebenen Testatheftes zu erbringen.
- (4) Die Unterrichtung im theoretischen und praktischen Bereich erstreckt sich dabei insbesondere auf folgende Handlungs- und Kompetenzfelder:
- I. Baustein
 - 1. Allgemeinmedizinische Grundlagen
 - 2. Zahnmedizinische Grundlagen
 - 3. Ernährungslehre
 - 4. Psychologie und Kommunikation
 - II. Baustein
 - 5. Oralprophylaxe
 - 6. Klinische Dokumentation
 - 7. Behandlungsbegleitende Maßnahmen
 - 8. Arbeitssicherheit, Systematik und Ergonomie
 - 9. Spezielle Altersprophylaxe und spezielle Prophylaxe für Menschen mit Behinderungen
 - III. Baustein
 - 10. Abrechnungswesen
 - 11. Praxismanagement, Rechts- und Berufskunde, Verwaltung
 - 12. Ausbildungswesen/Pädagogik

IV. Abschnitt: Durchführung der Prüfung

§ 7 Prüfungsgegenstand

- (1) Die Prüfung erstreckt sich auf die im § 6 genannten Handlungs- und Kompetenzfelder sowie Fortbildungsgebiete und richtet sich im Einzelnen nach der Prüfungsordnung für die Durchführung von Prüfungsprüfungen in Verbindung mit den „Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin und zum Zahnmedizinischen Fachassistenten“.
- (2) Die Prüfung im Rahmen der Fortbildung im Bausteinsystem findet unter Beachtung des Abs. 1 nach Abschluss des jeweiligen Bausteins statt. Soweit diese Teilprüfung erfolgreich bestanden worden ist, wird ein Qualifikationsnachweis auf Verlangen ausgehändigt.
- (3) Teilnehmer, die an Bausteinen, die dem inhaltlichen und zeitlichen Curriculum dieser Fortbildungsordnung entsprechen, bei einer anderen „Zuständigen Stelle“ oder einem externen Bildungsträger erfolgreich teilgenommen haben, können sich gegen entsprechenden Nachweis zur Prüfung gemäß Absatz 1 und 2 anmelden.
- (4) Über die Zulassung zur Prüfung gemäß Absatz 3 entscheidet im Einzelfall die Landes Zahnärztekammer Thüringen als „Zuständige Stelle“.
- (5) Teilnehmer, die eine Fortbildung zum anerkannten Abschluss als Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin und als Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin bei einer zuständigen Stelle erfolgreich absolviert haben, können von den Prüfungen nach Absatz 1 gegen entsprechende Nachweise befreit werden, und erhalten den Abschluss als Zahnmedizinische Fachassistentin.

V. Abschnitt: Geltungsbereich und Inkrafttreten

§ 8 Geltungsbereich

- (1) Diese Fortbildungsordnung gilt für den Bereich der Landes Zahnärztekammer Thüringen.
- (2) Die vor einer anderen Landes Zahnärztekammer als „Zuständige Stelle“ gem. § 71 Abs. 6 Berufsbildungsgesetz absolvierten Prüfungen werden anerkannt, soweit sie nach einer dieser Ordnung entsprechenden Fortbildungsordnung abgelegt worden sind.

§ 9 Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Alle personenbezogenen Begriffe dieser Fortbildungsordnung gelten gleichermaßen für die männliche wie die weibliche Form.

§ 10 Übergangsregelungen

Zahnmedizinische Fachangestellte oder Zahnarzthelferinnen und Zahnarzthelfer, die sich bei Inkrafttreten dieser Fortbildungsordnung in der Fortbildung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin oder zum Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF) befinden, beenden die Fortbildung nach den Bestimmungen der bisherigen Fortbildungsordnung.

§ 11 Inkrafttreten, Genehmigung

- (1) Diese Ordnung für die Durchführung der Fortbildung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin und zum Zahnmedizinischen Fachassistenten tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Thüringer Zahnärzteblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fortbildungsordnung außer Kraft.
- (2) Für Teilnehmerinnen, welche die Fortbildung nach der bisherigen Fortbildungsordnung vom 05.07.2000 begonnen haben, gilt die bisherige Fortbildungsordnung weiter. Vorstehende Ordnung für die Durchführung der Fortbildung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin und zum Zahnmedizinischen Fachassistenten wird hiermit zum Zwecke der Veröffentlichung ausgefertigt.

Erfurt, den 12.12.2012



Dr. med. Jörg-Ulf Wiegner
Vorsitzender der Kammerversammlung

**Anlage zu § 6 der Fortbildungsordnung für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung
der Zahnmedizinischen Fachangestellten / des Zahnmedizinischen Fachangestellten
zur Zahnmedizinischen Fachassistentin und zum Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF)**

Handlungs- und Kompetenzfelder für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung der/des Zahnmedizinischen Fachangestellten zur Zahnmedizinischen Fachassistentin und zum Zahnmedizinischen Fachassistenten

Im Rahmen der Fortbildung zur/zum ZMF werden die für die Tätigkeit als ZMF erforderlichen Kompetenzen und Qualifikationen vermittelt. Die Unterrichtung erstreckt sich dabei insbesondere auf folgende Bereiche:

I. Baustein: Grundkurs

1. Allgemeinmedizinische Grundlagen

- 1.1 Anatomie und Histologie
 - a) Anatomie und Histologie der Zähne, der Mundhöhle und der Kaumuskulatur
 - b) Zahnentwicklung
 - c) Besonderheiten des Milch-, Wechsel- und bleibenden Gebisses
 - d) normale prä- und postnatale Entwicklung des Gebisses
- 1.2 Funktion des Blutes, der Blutgerinnung, des Immunsystems und des Verdauungssystems
- 1.3 Pathologie
 - a) Entzündungen, degenerative Erkrankungen,
 - b) Stoffwechselerkrankungen Herz- und Kreislauferkrankungen, Infektionskrankheiten
 - c) Gestörte Gebissentwicklung (Ätiologie der Dysgnathien)
- 1.4 Mikrobiologie/Hygiene
 - a) Merkmale und Eigenschaften der Mikroorganismen
 - b) Allgemeine Definition der Hygiene und der Prävention
 - c) Infektionskrankheiten
- 1.5 Pharmakologie
 - a) Wirkungen und unerwünschte Wirkungen im Organismus
 - b) Systematische Wirkung, Abbau, Umbau
 - c) Dosierung, Pharmaka in der Schwangerschaft

2. Zahnmedizinische Grundlagen

- 2.1 Ätiologie und Pathogenese von Zahnhartsubstanzdestruktion
 - a) Definition, Entstehung und Struktur von Zahnbelägen
 - b) Pathologische Wirkung der Plaque
 - c) Entstehung der Karies, Therapie
 - d) Kariesprävention, Gruppen- und Individualprophylaxe
 - e) Erhebung und Bedeutung von Karies- und Plaqueindizes
 - f) nichtkariöse Hartsubstanz, Defekte (Erosion)
- 2.2 Ätiologie und Pathogenese von Gingivitiden und Parodontopathien
 - a) Pathologische Reaktionen des Parodontiums
 - b) Entstehung, Verlauf und Klassifikation der Gingivitis
 - c) Therapie der Gingivitis
 - d) Entstehung, Verlauf und Klassifikation der Parodontitis
 - e) Therapie der Parodontitis
 - f) Spezifische Befundermittlung der Gingivitis und Parodontitis
 - g) Spezifische und unspezifische Mundschleimhautrekrankungen Therapie der Perimplantitis

3. Ernährungslehre

- 3.1 Stoffwechsel und Ernährung
 - a) Wechselwirkung zwischen Stoffwechsel und Ernährung
 - b) Ernährungsbedingte Stoffwechselerkrankungen
- 3.2 Ernährung und Plaquebildung
- 3.3 Zucker und andere Kohlehydrate
 - a) Bedeutung der Zucker für Entstehung, Entwicklung, pathogene Wirkung der Plaque
 - b) Bedeutung der Zuckeraustauschstoffe
- 3.4 Zahngesunde Ernährung, Möglichkeiten der zahngesunden Ernährung
- 3.5 Ernährungsanamnese, -beratung

4. Psychologie und Kommunikation

- 4.1 Gesprächsführung, Kommunikation
 - a) verbale und nonverbale Kommunikation
 - b) Ebenen der Kommunikation („4-Ohren-Modell“)

- c) Therapeutisches Basisverhalten
 - d) Übungen und Selbsterfahrung (Üben von Elementen der Gesprächsführung (wie Zuhören – Wiedergeben, Körperwahrnehmung)
 - e) Motivationsstrategien
- 4.2 Einführung in die Sozialpsychologie: Beziehungsstrukturen und Stress
- a) Beziehungsstrukturen in Teams
 - b) Gruppenprobleme
 - c) Stress – Stressmodell
 - d) Erarbeitung Stresskreis und Bewältigungsstrategien am Bsp. Prüfung
- 4.3 Besonderheiten der Behandlung in der Zahnarztpraxis
- a) Gestaltung der Praxisräume
 - b) organisatorischer Ablauf
 - c) Einfluss des Verhaltens der ZFA auf die Behandlung
 - d) Schaffung optimaler Bedingungen
- 4.4 Umgang mit Problempatienten
- a) Ursachen der Fehlverhaltensweisen
 - b) Bsp. behinderte Menschen
 - c) Bsp.: Präsentation (Video von Behandlungen Behinderter/Problempatienten)
 - d) Übungen: Fallbesprechungen
 - e) Vorstellung von Entspannungstechniken: (Progressive Muskelrelaxation nach Jacobson, Autogenes Training, Hypnose), Übungen
- 4.5 Angst
- a) Entstehung, Ursachen, Symptome
 - b) Diagnostik, Klassifikation vor der Behandlung
- 4.6 Schmerz
- a) biopsychologische Schmerzmodelle
 - b) subjektiv Anteile der Schmerz Wahrnehmung
 - c) Beeinflussbarkeit akuter und chronischer Schmerzen
- 4.7 Grundlagen der klinischen Psychologie
- a) Einflussfaktoren auf die zahnmedizinische Versorgung
 - b) Psychosomatisches Basiswissen
 - c) Krankheitsverarbeitung
 - d) Copingstrategien
 - e) Therapieformen u. -möglichkeiten
- 4.8 Entwicklungspsychologie
- a) Entwicklungsmerkmale des Kleinkindes, des Vorschulkindes, des Erwachsenen, des alternden Menschen und ihre Bedeutung für die zahnärztliche Behandlung
 - b) Sprachentwicklung und Sprachstörungen
 - c) Lerntheorien und Nutzung lerntheoretischer Ansätze für die Behandlung

II. Baustein: Klinischer Kurs

5. Oralprophylaxe

- 5.1 Möglichkeiten der Mundhygiene
- 5.2 Fluoridierungsmaßnahmen
- 5.3 Fissurenversiegelung
- a) Fissurenversiegelung
 - b) Relative und absolute Trockenlegung
- 5.4 Professionelle Zahnreinigung
- a) Einsatz und Handhabung von Instrumenten zur maschinellen und manuellen Zahnreinigung
 - b) weiche und harte sowie klinisch erreichbare subgingivale Beläge entfernen
 - c) Glättflächenpolitur
- 5.5 Parodontalinstrumente
- 5.6 Füllungs-politur
- a) Eigenschaften und Indikation wichtiger Füllungsmaterialien
 - b) Politur von Amalgam- und Compositefüllungen
- 5.7 Abformung
- a) Materialien und deren Eigenschaften zur Abformung
 - b) Durchführung der Abformung für Modell- und Provisorienherstellung
 - c) Komplikationen und Hygienemaßnahmen bei der Abformung
- 5.8 Spezielle Prophylaxe für Vorschul- und Grundschul Kinder

- 5.9 Organisation Recall
 - a) Inhalt und Notwendigkeit des Recall
 - b) Verschiedene Recallsysteme und deren Anwendung
- 5.10 Praktische Wochen
 - a) Initialtherapie der Parodontitis (Theorie)
 - b) Praktische Unterweisung der Sitzposition, Handling der Instrumente
 - c) Grundlagen der Patientenbehandlung
 - d) Training am Phantommodell (Manuelle u. maschinelle Zahnreinigung)
 - e) Gegenseitige Befunderhebung, IP1
 - f) Kommunikation, Rhetorik, Patientenführung
 - g) Anschleifen von Instrumenten
 - h) Kofferdam
 - i) Prävention bei Kindern und Jugendlichen, Theorie und Praxis
 - j) Mikrobiologie (Speicheltest)
 - k) Fissurenversiegelung (praktisch)
 - l) Prophylaxe am Patient

6. Klinische Dokumentation

- 6.1 Anamnese
 - a) Erheben der Patientenbefunde
 - b) Patienten beim Ausfüllen von Anamneseformularen helfen
- 6.2 Untersuchung der Mundhöhle
 - a) Untersuchungsmöglichkeiten der Mundhöhle
 - b) Durchführung der Untersuchung der Mundhöhle
- 6.3 Mundhygienebefund
 - a) Beschreibung wesentlicher Plaque-, Entzündungs- und Kariesindizes
 - b) Erhebung und Dokumentation wichtiger Indizes
- 6.4 Parodontalbefunde
 - a) Mitarbeit bei der Erhebung und Dokumentation von PAR-Befunden
 - b) Erstellung eines PAR-Status
- 6.5 Speicheldiagnostik
 - a) Möglichkeiten und Grenzen der Speicheldiagnostik
 - b) Durchführung des Speicheltests am Patienten
- 6.6 Auswertung der Befunde
- 6.7 Fallpräsentation

7. Behandlungsbegleitende Maßnahmen

- 7.1 Konservierend-chirurgische Maßnahmen
 - a) provisorische Füllungsmaterialien, Indikation und Verarbeitung
 - b) Legen und Entfernen provisorischer Verschlüsse
 - c) Vorbereitung steriler und unsteriler chirurgischer Assistenz
- 7.2 Protethische Maßnahmen
 - a) Materialien und Methoden zur temporären Versorgung
 - b) Anfertigung von Provisorien am Patienten
- 7.3 Kieferorthopädische Maßnahmen
 - a) spezifische kieferorthopädische Befunderhebung
 - b) Prophylaxe im Rahmen der kieferorthopädischen Behandlung Assistenz
- 7.4 Tätigkeit im Praxislabor
 - a) Modellarten, Modellwerkstoffe, Modellerstellung (Methodik und Beschreibung)
 - b) Aufgaben individueller Löffel, Herstellung und Beschreibung
 - c) Herstellung von Modellen
 - d) einfache Reparaturen durchführen
- 7.5 Zahnärztliche Röntgenologie
 - a) Bestimmungen der Röntgenverordnung
 - b) Erstellen aller dentaler Röntgenaufnahmen
- 7.6 Material- und Werkstoffkunde

8. Arbeitssicherheit und Systematik, Ergonomie

- a) Bestimmungen und Verordnungen (UVV, Entsorgung, Med. GV, Druckbehälterverordnung)
- b) Systematik der Arbeitsabläufe in der Zahnarztpraxis
- c) Ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze und -abläufe

9. Spezielle Altersprophylaxe u. Spezielle Prophylaxe für Menschen mit Behinderung

- a) Aufgaben der Alterszahnmedizin und der zahnmedizinischen Betreuung von Menschen mit Behinderungen, demographischer und soziologischer Wandel, körperliche und psychische Veränderung im Alter, Behinderungen im Alter, Altersveränderungen im Mund
- b) Umgang mit älteren Patienten und mit Menschen mit Behinderungen
- c) Grundzüge der Betreuung und Pflege
- d) Praxiskonzepte: Praxisstruktur, personelle Anforderungen, spezielles Präventionsfeld
- e) Geriatriisches Assessment
- f) Medizinische Veränderungen im Alter
- g) Anamnese, Befund, Untersuchung, Indizes, PZR-AuB, Materialien
- h) Ernährung im Alter: Erstellen eines Ernährungsstatus bei Senioren, Anforderungen an eine altersgerechte, zahngesunde Ernährung
- i) auf individuellen Möglichkeiten basierende Prophylaxe-Strategien
- j) Vermittlung der jeweils möglichen Prophylaxemaßnahmen einschließlich ihrer professionellen Überwachung

III. Baustein: Abrechnungswesen, Verwaltung, Pädagogik

10. Abrechnungswesen

- 10.1 Gesetzliche Grundlagen und vertragliche Bestimmungen
 - a) Gesetzliche Grundlagen und vertragliche Bestimmungen des Krankenversicherungssystems und des Abrechnungswesen
 - b) Bestandteile des SGB V, des BMV Z und des Ersatzkassenvertrages
 - c) Vertragliche Beziehungen zwischen Zahnarzt, gesetzlichen/privaten
- 10.2 Ab- und Berechnung aller zahnärztlichen und labortechnischen Leistungen
 - a) Heil- und Kostenpläne für alle zahnärztlichen Bereiche
 - b) Vollständige Abrechnung mit gesetzlichen Krankenkassen und sonstigen Kostenträgern
 - c) Erstellung Privatliquidation, allgemeiner Teil, Beihilfavorschriften, Gebührenverzeichnis GOZ/GOÄ, Kons./Chirurgie, Prothetik, Röntgen, allgemeine Leistungen, Prophylaxe, Schienen, FAL, FTL, Implantate
 - d) EDV-Maßnahmen

11. Praxisorganisation/Rechts- und Berufskunde, Verwaltung

- 11.1 Aufgaben und Ziele sowie Verfahrens- und Lösungsansätze zur rationellen Arbeitsbewältigung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen in Bezug auf Praxis, Mitarbeiter und Patienten
 - a) Organisationsgrundsätze, Dokumentation und Archivierung, Personaleinsatz
 - b) Praxisvorstellung (ISO 2000)
- 11.2 Interner und externer Informationsaustausch
 - a) Kommunikation, Patient, Schrift, Telefon
 - b) Gesprächsführung, Rhetorik
 - c) Termine, Bestellsysteme, Kommunikation
 - d) mit dem Zahnlabor
- 11.3 Praxismarketing
 - a) Erscheinungsbild der Praxis und der Mitarbeiter, Empfang, Patientenbetreuung
- 11.4 Allgemeine Rechtsbegriffe einschließlich Rechnungs- und Mahnwesen
 - a) Dienst- und Werkvertragsrecht
 - b) Rechnungs- und Mahnwesen
 - c) Zahlungsverkehr
 - d) Aufklärung, Haftung, Behandlungsvertrag
- 11.5 Gesetze und Verordnungen
 - a) Gesetzliche Regelungen zum Mutterschutz, Erziehungsgeld, Arbeitszeit, Unfallversicherung, Rechtsbeziehung und Aufgaben der Körperschaften, einschließlich Zahnheilkundengesetz, Öffentlicher Gesundheitsdienst
- 11.6 Arbeitsrecht- und Arbeitsschutzbestimmungen
 - a) Allgemeines Arbeitsrecht(Arbeitsvertrag, Kündigungsrecht)
 - b) UVV, RöV, MedGV
- 11.7 Aufgaben, Rechte und Pflichten, Schweigepflicht
 - a) Gesetzliche Grundlagen der Schweigepflicht, Datenschutz
 - b) Dokumentation

12. Ausbildungswesen/Pädagogik

- 12.1 Allgemeine Grundlagen der Berufsbildung
 - a) BBiG, Ausbildungsvertrag, arbeitsrechtliche Bestimmungen für Auszubildende
- 12.2 Mitarbeit bei der Planung und Durchführung der Ausbildung
 - a) Ausbildungsrahmenplan
 - b) Konfliktlösung, Motivation
- 12.3 Grundlagen der Lernpsychologie und Pädagogik